

Schutzkonzept der Elly-Heuss-Knapp-Schule

1 Ausgangslage

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland bescheinigt im 1. Artikel das Recht jedes Menschen auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Zu diesem Grundrecht steht die hohe Anzahl der Fälle von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt in erschreckendem Widerspruch:

„Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen ist ein gravierendes gesamtgesellschaftliches Problem (...)

*Die Fallzahlen sind nach wie vor sehr hoch – im familiären Bereich, dem sozialen Nahfeld sowie in Einrichtungen und Institutionen, denen Mädchen und Jungen Tag für Tag anvertraut sind. Auf allen politischen Ebenen sollte dem Kampf gegen Kindesmissbrauch künftig ein noch höherer Stellenwert eingeräumt werden. Dazu bedarf es auch einer verstärkten Verantwortungsübernahme und Aktivierung zivilgesellschaftlicher Organisationen und von Schulen. Es müssen wirksame Instrumente bereitgestellt und finanziert werden, um die gesellschaftliche Diskussion voranzubringen und den damit verbundenen Bewusstseinswandel und die Sensibilisierung im Sinne der Prävention zu beschleunigen.“
(J.W. Rörig in: Handbuch Schutzkonzepte, S.3)*

Prävention von sexualisierten Übergriffen muss daher eine Kernaufgabe von Institutionen sein. In einer Schule müssen Prävention und Intervention als Vereinbarungen der gesamten Schulgemeinde festgeschrieben sein.

Prävention bedeutet eine pädagogische und soziale Haltung im Umgang miteinander, die Vorbeugung von Übergriffen und Fehlverhalten. Diese zeigt sich im respektvollen, achtsamen und toleranten Umgang miteinander, der im täglichen Schulleben geübt und angewendet wird.

Intervention bedeutet Absprachen und Handlungsleitfäden im konkreten Fall, die mit den Lehrkräften, dem pädagogischen Personal, den Beschäftigten der Schule und den Eltern vereinbart werden.

1.1 Historische Belastung der Elly-Heuss-Knapp-Schule und die daraus entstandene besondere Verantwortung

Im Jahr 2015 wurde die Elly-Heuss-Knapp-Schule von einem Missbrauchsskandal aus den Jahren 1964-92 erschüttert. Neben vielen weiteren Aktionen wurde damals das bestehende Präventionskonzept überarbeitet und erweitert.

Aus der Präambel des Präventionskonzepts der EHKS:

Am 22.09.2016 wurde im Hessischen Kultusministerium ein Bericht über die Aufarbeitung der sexuellen Missbrauchsfälle an Schülern der EHKS in Darmstadt (1964–1992) übergeben. Wir, die Schulleitung und das Kollegium, sind tief betroffen über die Taten und deren Ausmaß und erschüttert über das Leid, das durch den Lehrer Erich Buß über die Schüler und ihre Familien gebracht wurde und sprechen den Betroffenen unser tiefes Mitgefühl aus.

Wir sind uns der besonderen Verantwortung, die sich aus der Geschichte unserer Schule ergibt, bewusst und wir schauen mit großer Sorgfalt und Aufmerksamkeit auf unsere Schülerinnen und Schüler.

Zur Aufarbeitung der damaligen Ereignisse haben die gegenwärtige Schulleitung sowie Kolleginnen und Kollegen aus der frühen Zeit der EHKS eng mit dem Aufarbeitungsteam Frau Tilmann und Frau Burgsmüller zusammengearbeitet. Für den Bericht der Beauftragten wurden viele Gespräche geführt und Dokumente und Unterlagen aus der damaligen Zeit zur Verfügung gestellt. Die Missbrauchsvorfälle wurden von der Schulleitung zusammengefasst. Diese Chronik wird in der Schule aufbewahrt.

Im Präventionskonzepts der EHKS findet man auf S.5 einen Link zur Aufarbeitungsgruppe, auf deren Seite auch der vollständige Bericht veröffentlicht ist.

Das bereits bestehende Präventionskonzept der EHKS wurde als Reaktion der Vorfälle ergänzt und erweitert. Im Präventionsteam werden die Maßnahmen und Prozesse organisiert, gesteuert und evaluiert.

Um Kinder so gut wie möglich zu schützen, sie zu stärken und dabei zu unterstützen, selbstbewusst und selbstbestimmt durch das Leben zu gehen, ist an der EHKS Prävention im Schulprogramm und im schuleigenen Curriculum fest verankert. In jedem Jahrgang werden Präventionsprojekte durchgeführt, eine Erziehungsvereinbarung wird zwischen Eltern, Lehrern und Kindern geschlossen, das Kollegium und besonders die Schulleitung und die Präventionsbeauftragte nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil.

2 Was ist das Ziel?

Unsere Schule soll allen Kindern einen sicheren Lern- und Lebensraum bieten, in dem ein von Wertschätzung geprägter Umgang, Partizipation und geregelter Zusammenleben gelernt und gestaltet werden. In einer vertrauensvollen Atmosphäre sollen sie sich zu starken, selbstbewussten Schülerinnen und Schülern entwickeln.

Hierzu wird ein gemeinsamer Konsens über ethische und pädagogische Grundhaltungen, Normen und Regeln erarbeitet und ein Verhaltenskodex aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstellt und weiterentwickelt.

Das Konzept zum Umgang mit Fällen des Verdachts auf sexuellen Missbrauch wird regelmäßig überarbeitet, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil und Informationsveranstaltungen für Eltern werden durchgeführt.

Zur Sensibilisierung für diese Problematik sollen den Kindern ihre eigenen Bedürfnisse, Werte und Rechte bewusst gemacht werden (z.B. Unterrichtsthema „Kinderrechte“). Die Kinder erkennen eigene Grenzen und respektieren die Grenzen anderer. Für Mädchen und Jungen gibt es mehrfach Unterrichtsangebote zum Thema „Prävention“, die die Kinder stärken und ermutigen, sich im Ernstfall zu wehren, bzw. Hilfe zu suchen. Es wird eine unabhängige Beschwerdestelle eingerichtet, die die Kinder zusätzlich zu den bekannten Ansprechstellen nutzen können. Das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern wird abgebaut, die Mitbestimmung der Kinder gestärkt.

Neben der Wissensvermittlung wird die Erziehung zu demokratischem Denken und Handeln verstärkt.

Grundlage für das miteinander Leben und Lernen sind Respekt und Achtung voreinander.

Konkret werden im Unterricht als Projekte und auch immer wieder als Themen im Alltag behandelt:

- Kinderrechte
- Werteerziehung
- Soziales Lernen
- Demokratie lernen

3 Der Weg zum Ziel

Präventive Maßnahmen an der Schule

3.1 Regeln und Vereinbarungen

3.1.1 Erziehungsvereinbarung

An der EHKS wurde im Präventionsteam eine Erziehungsvereinbarung erarbeitet, die einen Wertekonsens zwischen Kindern, Eltern und Lehrkräften enthält (siehe Präventionskonzept/ Homepage). Diese wird im 1. Schuljahr mit den Kindern im Unterricht und mit den Eltern am Elternabend im 2. Halbjahr besprochen

Die Vereinbarung wird von Kindern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern unterschrieben. Die Lehrkräfte dokumentieren im Klassenbuch, dass die Erziehungsvereinbarung von allen Eltern unterschrieben wurde.

3.1.2 Schulordnung

Die Schulordnung enthält die wichtigsten Regeln an der EHKS (siehe Homepage).

Sie wird jeder Schülerin und jedem Schüler zu Beginn der Schulzeit ausgeteilt. Die Erziehungsberechtigten besprechen die Schulordnung mit ihrem Kind und bestätigen dies durch ihre Unterschrift. Sie sind dadurch aufgefordert, ihren Teil zur Umsetzung beizutragen. Die Lehrkräfte dokumentieren im Klassenbuch, dass die Schulordnung von allen Eltern unterschrieben wurde. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Kurzfassung für sich und unterschreiben diese ebenfalls. Auch dies wird im Klassenbuch vermerkt.

3.1.3 Klassenregeln

Zu Beginn eines jeden Schuljahres besprechen alle Lehrerinnen und Lehrer die Regeln und Pflichten mit ihrer Klasse. Die Klassenregeln werden für alle gut sichtbar im Klassenraum dokumentiert. Pflichten und Dienste werden im Klassenraum visualisiert (z.B. auf Plakaten).

Die Regeln, die sich eine Klasse gibt, können klassenweise individuell ausgestaltet werden, basieren aber alle auf dem Wertekonsens der Schule. Klassenregeln werden positiv formuliert, wie z.B.:

„Wir gehen freundlich miteinander um“, „Wir halten Ordnung in der Klasse“, „Wir beenden den Tag gemeinsam“.

3.2 Rituale

3.2.1 Rituale im Umgang allgemein

An unserer Schule begrüßen und verabschieden wir uns. Wir benutzen die Wörter „Bitte“ und „Danke“. Wir lassen einander ausreden, beachten die Gesprächsregeln und hören einander zu.

Wir nehmen Rücksicht aufeinander und lösen Konflikte gemeinsam.

3.2.2 Rituale in der Klasse

Rituale im Schulalltag geben den Kindern Sicherheit und können helfen eine Gruppenidentität positiv zu gestalten. An unserer Schule wird eine Vielzahl von Ritualen gepflegt. Hier einige Beispiele: Aufstellen mit einem Partner vor Unterrichtsbeginn, Morgenkreis, Erzählkreis, Stuhlkreis, Klassendienste, Pausenaufsicht, Geburtstage feiern, Entschuldigen und Wiedergutmachen, Konfliktlösungsgespräche, Pausenanliegen besprechen,

Auch das Zusammenleben in der Klasse wird durch Rituale geprägt. Hierbei sind die täglich stattfindenden Klassengespräche ein wichtiger Teil. Alle Schülerinnen und Schüler dürfen sich jederzeit melden, um ein Anliegen vorzubringen. Konflikte aus der Pause werden möglichst unmittelbar nach der Pause besprochen, sofern sie nicht schon von der Aufsicht geklärt wurden. Wichtige, die ganze Klasse betreffende Gespräche, können in der Klassenstunde besprochen werden. Die Klassenstunde liegt einheitlich freitags in der 5. Stunde und wird von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer teilweise in Kooperation mit der sozialpädagogischen Fachkraft gehalten. Viele Klassen aus Jahrgang 3 und 4 pflegen in dieser Zeit einen Klassenrat. Anhand einer vorgegebenen Struktur (Anliegen, Klassenbriefkasten, Gesprächsregeln im Sitzkreis, Ämter) regeln die Kinder ihre Anliegen und Konflikte zunehmend selbst. Wir orientieren uns dabei bspw. an der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik e.V. (www.klassenrat.org). Klassensprecherinnen und Klassensprecher werden ab Klasse 3 gewählt. Ein Mädchen und ein Junge, jeweils mit einer Vertreterin bzw. einem Vertreter, übernehmen die Aufgabe, Anliegen und Wünsche der Kinder gegenüber den Lehrkräften zu vertreten. Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher übernehmen ihr Amt jeweils für ein Schulhalbjahr.

3.3 Projekte im Bereich soziales Lernen im Curriculum der EHKS

Um im sozialen Kontext zu handeln, brauchen Kinder Kompetenzen, soziale Bindungen einzugehen und diese positiv zu gestalten. Dies geschieht durch Einüben eines respektvollen, verantwortungsbewussten und rücksichtsvollen Umgangs miteinander. Soziale Kompetenzen, Werte, die Fähigkeit, Verantwortung zu tragen und demokratisch zu handeln, haben einen festen Platz im Unterricht.

3.3.1 Jahrgang 1

An unserer Schule wird das Klassenprojekt „Vom Ich zum Wir“ in den ersten Schulwochen durchgeführt. Dies ermöglicht, die Klassengemeinschaft von Beginn an eng zusammen wachsen zu lassen, so dass eine starke und

vertraute Gemeinschaft entsteht, in der Kinder offen über alles sprechen können, was sie bewegt.

In Jahrgang 1 findet auch Teil 1 des Projektes „Kinder stärken“ durch die Präventionsgruppe „Papperlapapp“ statt (www.schalkowsky-seminare.de). Hier absolvieren die Kinder ein Sicherheitstraining, in dem sie schützende Verhaltensweisen erlernen.

Themen und Schwerpunkte sind dabei beispielsweise:

- Mit wem darf ich eigentlich mitgehen?
- Unangenehme und gute Gefühle
- Sei schlau – bleib cool!
- Anti-Mobbing

Dieses Training wird zur Festigung im Jahrgang 3 wiederholt.

3.3.2 Jahrgang 2

In Jahrgang 2 führen wir ein Projekt zum Thema Werterziehung durch. Hier beschäftigen wir uns beispielsweise mit Themen wie Höflichkeit, Toleranz, Respekt. Darüber hinaus findet ein Projekt in Zusammenarbeit mit dem „Lernort Bauernhof Hofgut Oberfeld“ (www.stiftung-oberfeld.de) statt. Dabei soll bei Kindern ein Bewusstsein für gesunde Ernährung, für nachhaltiges Konsumverhalten, sowie für Umwelt- und Naturschutz geweckt und gefördert werden.

3.3.3 Jahrgang 3

In Jahrgang 3 findet jährlich ein Zirkusprojekt mit dem Mitmachzirkus „Hallöchen“ statt. In einer Woche erarbeiten erfahrene Zirkustrainerinnen und Zirkustrainer ein Programm mit den Kindern, das am Ende der Woche in einer Aufführung präsentiert wird. Angeleitet, motiviert und unterstützt werden die Kinder von spiel-, erlebnis- und theaterpädagogisch geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das pädagogische Konzept der Zirkuswoche ermöglicht kreatives Spielen, Begeisterung, Bewegung, fröhliches Lachen, gute Beziehungen und ganz viel aufbauende Ermutigung. Die Kinder werden gestärkt, indem sie sich den Herausforderungen mutig, fantasievoll und kreativ stellen. (www.mit-mach-zirkus-halloecken.de)

Die Präventionsgruppe „Papperlapapp“ führt einen Auffrischungs- und Erweiterungskurs zum Thema „Kinder stärken“ durch (siehe Jahrgang 1).

3.3.4 Jahrgang 4

In Jahrgang 4 wird der Fokus verstärkt auf das Thema „Demokratie lernen“ gelegt. Seit dem Schuljahr 2018/19 (2. Halbjahr) ist eine sozialpädagogische Fachkraft fest an der EHKS angestellt, die die Klassen und ihre Lehrerinnen und Lehrer in der Klassenstunde unterstützt. Themen der Projekte sind aus den

Bereichen: Demokratie lernen, eigenverantwortliches Lernen, Mediation und soziales Lernen.

3.4 Sexualerziehung

Sexualerziehung findet in allen Jahrgangsstufen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten alters- und entwicklungsgerecht statt. Inhalte und Themen hierzu findet man im schuleigenen Curriculum Sachunterricht. Neben sexualpädagogischen Erkenntnissen gibt es eine Reihe sozialer Entwicklungen, die die gesellschaftliche Lebensrealität beeinflussen und Akzente im Themenfeld Sexualität setzen. Hierzu zählen beispielsweise Familie und familiäre Lebensweisen, Gleichberechtigung, Geschlechtergerechtigkeit, Respekt und Akzeptanz der sexuellen Selbstbestimmung (aus: HKM Lehrplan Sexualerziehung, S.3).

Wir orientieren uns an den Bildungsstandards, um die Kinder auf der Basis eines soliden Wissens zu einer positiven, reflektierten und individuellen Einstellung zur Sexualität hinzuführen.

Die Kinder sollen hierbei die eigenen Grenzen kennen und die Grenzen anderer respektieren lernen.

4 Verhaltenskodex

Wir möchten einige allgemein geltende Regeln für den Umgang miteinander festschreiben. Dieser Kodex soll Sicherheit und Orientierung bieten.

4.1 Körperkontakt

Grundsätzlich berühren wir einander nur, wenn wir vorher um Erlaubnis gefragt haben. Innerhalb einer Klassengemeinschaft kann abgesprochen werden, welche körperlichen Berührungen für alle akzeptabel sind, wie z.B.: „An den Händen fassen“, „Auf die Schulter tippen“, „Beim Trösten in den Arm nehmen“.

Falls Personen grundsätzlich nicht berührt werden möchten, ist dieser Wunsch von allen zu respektieren.

Im Streitfall (z.B. Prügelei auf dem Schulhof) muss von Lehrkräften eingegriffen werden, falls die Beteiligten nicht auf verbale Anweisungen reagieren. In diesem Fall dürfen Lehrkräfte auch körperlich eingreifen, mit dem Ziel die streitenden Personen auseinander zu bringen, um diese zu schützen.

4.2 Kommunikation

Wir kommunizieren, insbesondere im Konfliktfall, direkt miteinander. Falls z.B. Eltern eine Beschwerde über eine Lehrkraft haben, sprechen sie zuerst mit der Lehrkraft, bevor sie die Schulleitung anrufen. Falls es Probleme gibt, steht die Schulleitung zur Verfügung.

4.3 Sportunterricht, Schwimmunterricht und Umkleiden

4.3.1 Während des Sport- und Schwimmunterrichts

4.3.1.1 Lehrkräfte

Die Lehrkraft informiert die Kinder, dass sie die Kinder im Rahmen der Hilfestellung je nach Notwendigkeit anfassen wird. Die Kinder werden dadurch auf eine etwaige Berührung im Rahmen der Hilfestellung vorbereitet.

Sportlehrkräfte haben außerdem die besondere Verantwortung, Hinweise auf Gewalt gegen Kinder zu erkennen, denn bei Schwimm- und Sportbekleidung fallen äußere Verletzungen bei Kindern eher auf. Im Verdachtsfall muss die Schulleitung und die Vertrauenslehrkraft angesprochen werden.

4.3.1.2 Schülerinnen und Schüler

Im Sportunterricht wird Körperkontakt zwischen den Kindern spielerisch angebahnt. Es wird gemeinsam thematisiert, welche Berührungen in Ordnung sind und welche nicht. Die Kinder sollen ihre eigenen Grenzen entwickeln und benennen können.

Es besteht die Möglichkeit, zu manchen Übungen Alternativen anzubieten, z.B. eine Massage mit einem Tennisball statt mit den Händen durchzuführen.

Zudem ist es bei Spielen mit Körperkontakt wichtig, dass die Möglichkeit gegeben wird, einen Partner selbst zu wählen.

4.3.2 Verhalten in der Umkleidekabine (vor und nach dem Unterricht)

4.3.2.1 Lehrkräfte

Lehrkräfte betreten die Umkleidekabinen und Duschen nur im Notfall. Vor dem Betreten klopfen sie laut und deutlich an.

Kleinere Streitigkeiten sollten die Kinder allein lösen.

4.3.2.2 Schülerinnen und Schüler

Jungen und Mädchen betreten nur die für sie bestimmte Umkleidekabine oder Dusche. Sie halten sich dort nur auf, um sich zügig umzuziehen. Die Türen sollen geschlossen sein, um Ärger zu vermeiden.

In der Umkleidekabine bleibt jeder an seinem Platz, die Sachen anderer Kinder bleiben unberührt und es wird niemand angefasst oder beobachtet.

In der Umkleidekabine zieht man nur die Sportkleidung an und aus und entkleidet sich nicht komplett vor anderen Kindern.

4.3.2.3 Sport- und Schwimmbekleidung

Als Sportbekleidung wird angemessene und funktionale Kleidung getragen (nicht bauchfrei). Im Schwimmunterricht tragen die Kinder Badehosen oder Badeanzüge (keinen Bikini).

Der bewusste Umgang mit dem eigenen Körper soll vermittelt und das Körperbewusstsein soll geschult werden. Die Kinder werden darin bestärkt, sich über ihr Können zu profilieren und nicht über ihr Aussehen oder ihre Kleidung.

4.4 Toilettenregeln

Jedes Kind verlässt die Toilette so, wie es sie auch vorfinden möchte. Jungen benutzen die Jungentoilette, Mädchen benutzen die Mädchentoilette, Lehrerinnen und Lehrer nutzen eigene Toiletten.

Die Türen der Toiletten sind verschlossen. In den Pausen unterstützen Kinder der vierten Klassen die Pausenaufsichten: Sie schließen die Toiletten auf, falls gewünscht. Diese Kinder sind an ihren gelben Warnwesten zu erkennen. Falls Kinder während des Unterrichts auf Toilette müssen, gehen sie mit dem Klassentoilettenschlüssel zu zweit, je ein Junge und ein Mädchen. Während das eine Kind zur Toilette geht, wartet das andere Kind vor der Tür. Anschließend gehen beide gemeinsam zurück in die Klasse.

4.5 Klassenfahrten und Ausflüge

Auf Ausflügen und Klassenfahrten gelten die gleichen allgemeinen Verhaltensregeln wie in der Schule. Auf Klassenfahrten schlafen die Lehrkräfte nicht in einem Zimmer mit den Schülerinnen und Schülern. Lehrerinnen sollten nach Möglichkeit nicht ohne männliche Begleitung, Lehrer nicht ohne weibliche Begleitung, auf Klassenfahrt fahren.

4.6 Verhaltenskodex für weitere Personen im schulischen Alltag

4.6.1 Eltern

Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder ab dem Schultor allein zum Aufstellplatz oder ins Schulgebäude gehen zu lassen, da dies die Selbstständigkeit und das Selbstbewusstsein fördert.

Ausnahmen dazu gibt es natürlich, beispielsweise in den ersten Schulwochen der Erstklässler.

4.6.2 Nicht unmittelbar zur Schulgemeinde gehörende Personen

Nicht unmittelbar zur Schulgemeinde gehörende Personen sind Menschen, die nicht regelmäßig in der Schule sind, sich aber dennoch gelegentlich auf dem Gelände oder in den Räumlichkeiten der Schule aufhalten. Dies können beispielsweise externe Vertretungskräfte, Großeltern/Verwandte sein, die während des Besuches bei einer Familie ihr Enkelkind in die Schule bringen, oder auch Handwerker, Kontrolleure (TÜV), Mitarbeiter der Stadt, Anlieferer etc. sein.

4.6.3 Vertretungskräfte

Die externen Vertretungskräfte an der EHKS unterschreiben einen Vertrag und legen dem Schulamt ein erweitertes Führungszeugnis vor. Sie werden von der Schulleitung über ihre Rechte und Pflichten belehrt.

Vertretungskräfte werden dem Kollegium vorgestellt und auf dem Vertretungsplan und an der Infotafel im Lehrerzimmer als neue VSS- Kräfte eingetragen.

In der EHKS erhalten sie die Erziehungsvereinbarung und die Schulordnung der Schule zur Kenntnis und unterschreiben die Kenntnisnahme.

4.6.4 AG-Leitungen

Ungefähr 15-20 AGs außerschulischer Anbieter bereichern das Schulleben der EHKS. Seit dem Schuljahr 2018/19 legen alle AG-Leiterinnen und AG-Leiter der Schulleitung ein erweitertes Führungszeugnis vor. Dies ist Standard bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

4.6.5 Lesepatinnen und Lesepaten

Die EHKS nimmt seit 2014 an dem Projekt MENTOR – Die Leselernhelfer Hessen e.V. teil.

„Das Leselernhilfe-Projekt MENTOR hat sich zum Ziel gesetzt, Kindern, die aus unterschiedlichen Gründen Schwierigkeiten im Umgang mit der deutschen Sprache haben, durch individuelle Förderung zu helfen. Eine große Zahl Freiwilliger hat sich bereit erklärt, ein- bis zweimal wöchentlich als Mentorin oder Mentor mit einzelnen Kindern das Lesen und Verstehen altersgerechter Texte zu üben, dabei Spaß zu haben und das Interesse an Büchern zu wecken.“ (MENTOR – Die Leselernhelfer Hessen e.V.)

Bevor die Lesepaten mit einem Kind lesen, legen sie dem Verein ein erweitertes Führungszeugnis vor und sprechen sich mit den jeweiligen Klassenlehrkräften über alle organisatorischen Punkte ab.

4.6.6 Handwerkerinnen und Handwerker

Externe Arbeitskräfte melden sich beim Hausmeister an. Dieser begleitet sie zur jeweiligen Arbeitsstelle. Bei Arbeiten in den Klassen- oder Fachräumen melden sich Handwerkerinnen und Handwerker auch bei den jeweilig betroffenen Lehrkräften und informieren diese über ihr Vorhaben.

5 Schulische Beratung und Anlaufstellen

5.1 Klassenlehrerin, Klassenlehrer

Im Grundschulbereich ist erfahrungsgemäß die Klassenlehrerin und der Klassenlehrer bei Problemen die erste Anlaufstelle für ein Kind.

In einem konkreten Fall bzw. Verdachtsfall muss die Schulleitung und die Vertrauenslehrkraft informiert werden, da diese als Ansprechpartner entsprechende Netzwerke nutzen können und verortete Fachkräfte kennen.

5.2 Vertrauenslehrkraft

Für besondere Konfliktfälle und Kinderschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gibt es entsprechend geschulte Vertrauenspersonen an hessischen Schulen. Auch an der EHKS gibt es seit 2011 eine Vertrauenslehrerin, die an Schulungen durch das Schulamt und durch lokale Hilfeeinrichtungen teilgenommen hat und weiterhin teilnehmen wird. Sie ist durch einen Aushang im Foyer bekannt. Die Vertrauensperson hat zwei zentrale Aufgabenfelder:

- Gesprächsführung mit betroffenen/ratsuchenden Personen
- Vernetzung mit den öffentlichen Hilfeeinrichtungen

Zu Beginn eines Schuljahres stellt sich die Vertrauenslehrkraft den neuen ersten Klassen persönlich vor. Stellvertretend für die Elternschaft wird sie auch dem Schulleiternbeirat vorgestellt.

Kinder, Eltern und Lehrkräfte können sich bei Verdacht auf sexuelle Gewalt, sexuelle Grenzüberschreitung oder sexuellen Missbrauch jederzeit an die Vertrauenslehrkraft wenden.

Diese koordiniert gemeinsam mit der Schulleitung schulische Maßnahmen zur Intervention und Prävention. Sie dokumentiert im Verdachtsfall die Anzeichen Gewalt und von sexuellem Missbrauch (Datum, Hinweise, Zeugen, Unterschriften, ...). Gegebenenfalls werden schulische und/oder außerschulische Kooperationspartner miteinbezogen. Hauptziel aller Aktionen muss immer der Schutz des Kindes sein.

5.3 Schulleitung

Die Schulleitung ist bei Konflikten/ im Verdachtsfall immer Ansprechpartner. Sie ist im Problemfall immer ansprechbar bzw. bemüht sich, direkt und zeitnah für Kinder, Eltern und Lehrkräfte eine Gesprächszeit einzurichten.

Alle Vorfälle müssen der Schulleitung gemeldet werden und alle Maßnahmen müssen mit ihr abgesprochen werden.

5.4 Sozialpädagogische Fachkraft

Seit dem Schuljahr 2018/19, zweites Halbjahr, ist an der EHKS eine sozialpädagogische Fachkraft festangestellt. Sie unterstützt Schülerinnen und Schüler in ihrer allgemeinen, schulischen und individuellen Entwicklung, unterstützt Lehrkräfte im Unterricht und hilft bei der Koordination mit schulinternen und außerschulischen Kooperationspartnern. Außerdem ist sie beratend tätig und ist einbezogen bei der konzeptionellen Schulentwicklungsarbeit.

5.5 Schulsozialarbeit - KOMM

„KOMM ist eine Beratungsstelle für die Schulen im Sozialraum Darmstadt Innenstadt Süd. Sie bietet im Rahmen der schulbezogenen Sozialarbeit Beratung und ggf. Vermittlung von Hilfen in schwierigen Situationen. Kinder, Jugendliche, deren Eltern und Lehrkräfte werden in das Beratungsangebot einbezogen. In diesem Sinne arbeitet KOMM konzeptionell-methodisch und strukturell-organisatorisch präventiv und sozialraumorientiert.“
(siehe Homepage www.komm-cjd.de)

KOMM ist immer dienstags an der EHKS mit zwei sozialpädagogischen Fachkräften präsent. Die Kinder aller Klassen lernen das Team im ersten Schuljahr in mehreren Klassenbesuchsterminen kennen. Im vierten Schuljahr besucht KOMM erneut die Klassen, um den Übergang auf die weiterführenden Schulen zu begleiten. Die Kinder wissen, dass sie zu KOMM gehen können und über die Gespräche dort Stillschweigen vereinbart werden kann. In dieser Funktion stellt KOMM eine wichtige Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler dar, mit der sie ggf. auch über Schwierigkeiten mit Lehrkräften sprechen können.

5.6 Vereinbarungen für alle Ansprechpersonen.

Alle genannten Ansprechpersonen nehmen bei Bedarf an Supervision oder Coaching durch erfahrene Fachkräfte, auf jeden aber Fall regelmäßig an entsprechenden Fortbildungen teil.

Ein Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch entsprechend der Leitlinien des Hessischen Kultusministeriums ist am Ende des Schutzkonzepts eingefügt (siehe Handreichungen HKM Anhang 5/S. 53).

6 Elternarbeit

Eltern und Schule erziehen die Kinder gemeinsam. In Gesprächen, bei der Beratung und bei besonderen Aktionen spielen Eltern immer eine wichtige Rolle. Neben der Gremienarbeit in Elternbeirat, Schulelternbeirat, Förderkreis und der Schulkonferenz, sind Eltern von essenzieller Wichtigkeit für unser Erziehungsziel „Kinder stärken“.

Der Schulelternbeirat der EHKS organisiert pädagogische Elternabende für den Austausch und zur Weiterbildung. Themen an solchen Elternabenden sind z.B. „Sensibilisierung bei sexuellem Missbrauch. Täterstrategien und Opfersignale.“ oder „Leg doch mal das Ding weg! Über den Umgang mit Handy, Tablet und PC.“

7 Betreuung

Seit dem 1.8.2012 ist der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Träger der Schülerbetreuung an der EHKS.

Der ASB ist anerkannter Träger der Jugendhilfe und engagiert sich seit mehr als 30 Jahren in vielfältiger Weise in den Städten, Kommunen und Ländern als Kooperationspartner an Schulen und in Kindertageseinrichtungen. Der ASB versteht sich als innovativer und gestaltender Kooperationspartner bei der Entwicklung und Umsetzung bedarfsorientierter, finanzierbarer und verlässlicher Betreuungsangebote.

Mit familienergänzenden Betreuungsangeboten am Vor- und Nachmittag über Schülerbetreuung, Jugendtreffs, Hausaufgabenbetreuung, Arbeitsgemeinschaften, Mittagsversorgung bis hin zur aktiven Mitgestaltung von Ganztagschulen agiert der ASB als erfahrener, verlässlicher Partner.

Fortbildungen zum Thema Prävention sowie die Erarbeitung von entsprechenden Konzepten erfolgen immer in Zusammenarbeit der Schule mit Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Betreuung.

8 Medien

Der Bereich der Cyber-Kriminalität stellt für Kinder und Jugendliche sicher eine große Bedrohung in Hinsicht auf sexualisierte Gewalt dar. Unser Konzept sieht vor, Kinder auch im Umgang mit neuen Medien zu stärken (siehe Medienkonzept auf der Homepage der Schule).

Die Homepage verbindet die Schule mit der Öffentlichkeit und lässt vor allem die Eltern und andere Interessierte an unserem Schulleben teilnehmen. Auf

der Startseite befinden sich aktuelle Neuigkeiten aus unserem Schulleben (www.ehks-darmstadt.de).

Kinder haben ein Recht auf digitale Selbstbestimmung. Bilder, Fotos und Unterrichtsprodukte dürfen daher auf unserer Homepage nur mit Zustimmung der Eltern und Kinder veröffentlicht werden. Hierfür gibt es an der EHKS eine Abfrage über Zustimmung, eingeschränkte Zustimmung oder Ablehnung von „Veröffentlichung von Bildern und Unterrichtsergebnissen im Internet“, die von allen Eltern entsprechend ausgefüllt und unterschrieben wird.

9 Woran erkennen wir, dass wir das Ziel erreicht haben?

Das Ziel der präventiven Maßnahmen an der EHKS ist erreicht,

- wenn die Erziehungsvereinbarung einen festen Platz in der Schulgemeinde hat und Formen des Miteinanders, Rituale und vereinbarte pädagogische Maßnahmen verbindlich sind und ein freundlicher, respektvoller und höflicher gemeinsamer Umgang und eine Handlungssicherheit für Kinder, Schulpersonal und Eltern entstanden ist.
- wenn die Kinder Konflikte zunehmend selbst oder mit Hilfe eines Mediators lösen, weil sie Verantwortung für sich und ihr Handeln übernehmen und Streitschlichtungsstrategien anwenden.
- wenn Kinder, Lehrerinnen, Lehrer und Eltern im Bedarfsfall wissen, an wen sie sich wenden können.
- wenn die Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler über das veränderte Schulklima erkennbar und positiv sind und sich durch soziale Kompetenzen das Lernklima verbessert hat.

10 Anhang

10.1 Außerschulische Anlaufstellen

- Zentrum für schulische Erziehungshilfe
Tel. 06151/981202
- Schulpsychologischer Dienst
Staatl. Schulamt, Rheinstraße 95, 64295 Darmstadt, Tel. 06151 3682-2
- Städtischer Sozialdienst(Jugendamt)
Stadthaus, Frankfurter Str.71, 64293 Darmstadt, Tel. 06151/13-2725
- Erziehungsberatungsstelle
Jakob-Jung-Straße 2, 64291 Darmstadt, Tel. 06151/35060

- Sozialpädiatrisches Zentrum, Darmstädter Kinderkliniken
Dieburger Str.31 64287 Darmstadt, Tel.06151/402-3020
- Aufnahme- und Beratungszentrum des Staatlichen Schulamts
Rheinstraße 95, 64295 Darmstadt, Tel. 06151 3682-314/315

10.2 Handlungsleitfaden (HKM, Handreichungen zum Umgang mit sexuellen Übergriffen an Schulen, 2010))

Verdachtsfall im schulischen Bereich	Verdachtsfall außerhalb des schulischen Bereichs
Schulleitung	Vertrauensperson od. Klassenleitung
- sammelt und dokumentiert Hinweise	- sammelt und dokumentiert Hinweise
- zieht Vertrauensperson als Ansprechperson hinzu	- zieht Schulleitung hinzu
- zieht Schulsozialarbeit als Ansprechpartner hinzu	- zieht Schulsozialarbeit hinzu
- meldet mündlich und schriftlich Verdacht ans Schulamt. Dieses erstattet Strafanzeige bei der Polizei/Staatsanwaltschaft und informiert bei Kindeswohlgefährdung das Jugendamt	- kontaktiert Kind und Eltern(sofern diese nicht die beschuldigten Personen sind)
- kontaktiert Schüler/in und Eltern	- Kontaktvermittlung zu Hilfeeinrichtungen
- kontaktiert gemeinsam mit Vertrauensperson die beschuldigte Person	- Meldung beim Jugendamt
- informiert die Schulgemeinde	
- regelt Anfragen der Presse	Jugendamt Das Jugendamt leitet nötigenfalls weitere Schritte ein.

10.3 Kinder nutzen das Internet

Beispiele: Internetseiten:

- klicksafe.de → Unterrichtsmaterialien, Infos zu verschiedenen Themen (z.B. Cybermobbing etc.)
- klick-tipps.net → Apps werden getestet, besuchen auch Grundschulen
- app-geprueft.net → Apps werden geprüft
- medienblau.de → Fortbildungen

Weiterführende Literatur:

http://www.fitvonkleinauf.de/fileadmin/user_upload/PDF/Grundschule/Unterrichtsbausteine/Entsp_JgSt. 3 4 - Flimmer ohne mich.pdf